



## Gemeinsame Sitzung des Stadtplanungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 26.05.2021

### Antrag zu TOP 2 – Stellungnahme zum Regionalplan

Die Beschlussvorlage Nr. 125/2021 ist wie folgt zu ergänzen:

1. Für die neuen / erweiterten GIB-Flächen wird folgende Prioritätenliste festgesetzt:

| Priorität | Steckbrief Nr. | Lage                     | Größe  |
|-----------|----------------|--------------------------|--------|
| 1         | 18             | Rosmart II               | 33 ha  |
| 2         | 18             | Timberger Kopf           | 10 ha  |
| 3         | NEU            | Schwiendahl              | 36 ha  |
| 4         | 25             | Halver-Oeckinghausen     | 21 ha  |
| 5         | 4              | Dönne                    | 9 ha   |
| 6         | NEU            | L692 hinter AS Lüd.-Nord | ?      |
| 7         | 12             | Piepersloh-Süd           | <11 ha |

Die Realisierung eines GIB „Rosmart II“ (Priorität 1) steht allerdings unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Wirtschaftlichkeitsprüfung und der in Auftrag gegebenen Artenschutzprüfung II.

Die Erschließung des IZ Halver-Oeckinghausen (Priorität 4) steht unter dem Vorbehalt einer Vereinbarung zwischen den Städten Lüdenscheid und Halver.

Die Eingrenzung des Suchraums und Prüfung auf Realisierbarkeit einer GIB-Fläche am Autobahnzubringer aus Richtung Wiblingwerde (Priorität 6) wollen wir wieder aufnehmen. Hier ist eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen Lüdenscheid, Schalksmühle, Nachrodt-Wiblingwerde und Altena denkbar und sinnvoll.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Restfläche des GIB „Brenscheider Tal“ (jetzt „Piepersloh-Süd, Priorität 7) ist auf die von der Herscheider Landstraße aus erschließbaren Flächen zu begrenzen (Lückenschlussbebauung entlang der Herscheider Landstraße).

Die im Steckbrief Nr. 22 („Oedenthal“) beschriebene Fläche wird entsprechend der Ausweisung im gültigen Flächennutzungsplan festgesetzt. Eine Ausweitung – insbesondere in das Oedenthal hinein – findet nicht statt.

2. Die Verwaltung erstellt alle 2 ½ Jahre einen Bericht über die aktuelle Situation im Bereich der GE/GI-Flächenentwicklung. Dabei sollen auch mögliche Reaktivierungspotentiale von Brachflächen dargestellt werden.

3. Aufbauend auf dem Aktionsprogramm Klimaschutz aus dem Jahr 2019 hat die Stadtverwaltung bis Jahresende 2021 eine Beschlussvorlage „Lüdenscheider Leitlinien zur Gewerbeflächenentwicklung“ vorzulegen. In der nächsten Sitzung des Stadtplanungsausschusses ist ein Zwischenbericht zum Stand der Vorbereitungen zu erstatten.

Begründung:

Grundsätzliches:

Die Erdoberfläche ist nicht vermehrbar. Ihre Nutzung muss mit Bedacht und Weitsicht geschehen. Eine nachhaltige Entwicklung mit Beachtung der Interessen zukünftiger Generationen muss zentrales Kriterium bei Entscheidungen über die Flächennutzung sein.

Auf der anderen Seite muss auch Vorsorge für spätere Bedarfe an Flächen zur Wohn- und Gewerbenutzung betrieben werden. Wir können der heimischen Wirtschaft (und den Arbeitsplätzen der Lüdenscheider Bevölkerung) ebenso wenig die Entwicklungsperspektive nehmen wie den bauwilligen Familien. Eine Null-Flächen-Politik kommt für uns weder für Gewerbe- noch für Siedlungsflächen infrage.

Zwischen den Nachhaltigkeitsanforderungen im Bereich Landschafts-, Umwelt- und Klimaschutz auf der einen Seite und im Bereich der wirtschaftlichen und städtebaulichen Interessen auf der anderen Seite ist sorgsam abzuwägen. Die Stadt Lüdenscheid hat 2019 ein ambitioniertes Aktionsprogramm beschlossen, das dem Bereich Klimaschutz deutlich mehr Gewicht als in der Vergangenheit beimisst. An diesem Kurs wollen wir festhalten und ihn im Bereich der Flächenentwicklung konkretisieren:

- Der durch verschiedene Untersuchungen festgestellte Gewerbeflächenbedarf von etwa 120 ha lässt sich auf dem Stadtgebiet nicht in verantwortungsvoller Weise realisieren. Wir setzen daher auf eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit.
- Diese interkommunale Zusammenarbeit ist bei benachbarten Flächen zusätzlich ressourcenschonend, wenn eine gemeinsame Infrastruktur geschaffen werden kann (Beispiel: Dönne / Heedfeld).
- Neue Gewerbeflächen sollen nicht in Insellagen „auf der grünen Wiese“ entstehen, sondern ausschließlich in Anbindung an vorhandene Nutzungen / Flächenausweisungen (bestehende GIB-Gebiete, Randbebauung an Landstraßen und Autobahn etc.).
- Auch im ASB-Bereich besteht der Grundsatz der Anknüpfung an vorhandene Gebiete.
- Im Gegenzug zur Ausweisung von Flächenerweiterungen bekräftigen wir unser Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung durch großflächige(re) Umweltschutzgebiete in den Bereichen Stilleking, Mintenbecke, Versetalsperre.
- Wir wollen auch zukünftig kein Vordringen in Tallagen im Oedenthal, in der Mintenbecke und im Bereich Brenscheid.

Zu 1.

Bei den nennenswerten Neufestsetzungen von Gewerbe- / Industriegebieten gibt es für uns klare Prioritäten mit den bereits fortgeschrittenen Planungen für „Rosmart II“ am oberen und der stark reduzierten Straßenrandbebauung gegenüber Piepersloh (als Rest von vorgeschlagenen 68 ha im Bereich Brenscheid) am unteren Ende.

Wir begrüßen den von der Verwaltung vorgelegten Vorschlag im Bereich Schwiendahl entlang der A 45.

Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit freuen wir uns, wenn das gemeinsame Gebiet mit der Stadt Halver im Bereich Oeckinghausen zustande kommt. An der Grenze zur Gemeinde Schalksmühle wollen wir eine behutsame Entwicklung im topographisch schwierigen Bereich Dönne ermöglichen und hoffen daher auf Einbringung einer Erweiterung im Bereich „südlich Heedfeld“ durch die Nachbargemeinde.

Zu 3.

Bevor es zur Entwicklung neuer Flächen oder zur Veräußerung von freierwerdenden oder zurückgegebenen Flächen durch die Stadt kommt, wollen wir die Lüdenscheider Vorstellungen zu einem „Gewerbegebiet der Zukunft“ verbindlich beschließen. Grundlage dafür soll ein Verwaltungsvorschlag auf Basis des Antrags der FDP-Fraktion vom 09.12.2020 („Lüdenscheider Leitlinien zur Gewerbeflächenentwicklung“) sein, der damit erledigt wird.

CDU-Fraktion im Rat  
der Stadt Lüdenscheid

gez. Oliver Fröhling

SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Lüdenscheid

gez. Jens Voß

FDP-Fraktion im Rat  
der Stadt Lüdenscheid

gez. Jens Holzrichter